



## 1. Einleitende Bemerkungen

Die Europäische Union hat das strategische Ziel, die Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger zu entwickeln. Ein wichtiger Eckpfeiler bei der Umsetzung ist die Weiterentwicklung der Offenlegungserfordernisse im Finanzdienstleistungssektor gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 ("SFDR") sowie der Verordnung (EU) 2020/852 ("Taxonomie-VO").

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend "Rothschild & Co" oder "wir" bzw. "unsere") integriert Nachhaltigkeitsansätze systematisch in die Anlageprozesse für diskretionäre Mandate im Rahmen der Portfolioverwaltung sowie in ihre Anlageempfehlungen im Rahmen von Anlageberatungsmandaten (nachfolgend beides auch "Strategien" oder "Finanzprodukte" genannt).

Mit diesem Dokument stellen wir ein Update zum Ende des Jahres 2021 in Bezug auf unseren Nachhaltigkeitsansatz zur Verfügung. Basis für die folgenden Erläuterungen sind die bereits zum 10. März 2021 veröffentlichten Informationen bezüglich des Nachhaltigkeitsansatzes der Rothschild & Co ([LINK](#)).

Rothschild & Co wählt im Rahmen der Portfolioverwaltung bzw. der Anlageberatung Strategien bzw. Einzelanlagen aus, die neben anderen Merkmalen eine Kombination aus ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne von Artikel 8 SFDR fördern, indem Nachhaltigkeitsansätze und entsprechende Mindeststandards integriert werden.

Für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere (auch "Einzelanlagen") basiert die Analyse zur Auswahl der Einzelanlagen primär auf dem ESG-Research von MSCI ESG Research LLC. Für Drittfonds erfolgt die Bewertung und die Ableitung der Scores nicht nur auf Basis ihrer zugrunde liegenden Bestände, sondern auch auf Basis der Bewertung der ESG-Richtlinien der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft. Wir haben MSCI ESG Research LLC als Datenanbieter für die ESG-Bewertung sorgfältig ausgewählt und überprüfen die Qualität fortlaufend.

Auf Basis der Analyse werden unter anderem Einzelanlagen solcher Emittenten ausgewählt, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen – weitere Details siehe unten unter Ziffer 2.2–. Es ist derzeit aufgrund der MSCI ESG Datenbasis nicht möglich genau zu berechnen, inwieweit die zugrunde liegenden Einzelanlagen als ökologisch nachhaltig gemäß Artikel 9 der Taxonomie-VO gelten. Vor diesem Hintergrund können wir die Taxonomie relevanten Umsätze der investierten Unternehmen in der jeweiligen Strategie aktuell nicht beziffern.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen den Strategien zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## 2. Transparenz bei der Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale

### 2.1 Die ökologischen und sozialen Merkmale

- Es erfolgt zum Stichtag kein Investment in Bezug auf kontroverse Waffen. Die Definition basiert auf der Ottawa Convention (1997) und der Oslo Treaty (2008).
- Er erfolgt zum Stichtag kein Investment in Bezug auf fundamentale Grundsätze wie Menschenrechtsverletzung, erhebliche Umweltschäden, schwere Korruptionsfälle, etc. Bei der Definition lässt sich Rothschild & Co von branchenweit anerkannten Standards leiten wie z.B. der verhaltensbasierten Ausschlussliste der Norges Bank, die vom norwegischen Ethikrat aufgestellt wurde.
- Die Ausschlusskriterien bezüglich Thermalkohle richten sich nach dem Umsatzanteil, absoluten Bezugsgrößen (z.B. Fördermenge in Megatonnen bei Grundstoffunternehmen) sowie der



Bewertung eines Ausstiegsplans im Rahmen der Unternehmensstrategie. Vereinzelt wurden Unternehmen, die gegen die ersten beiden Kriterien verstoßen, nach Bewertung durch das Rothschild & Co Group Responsible Investment Committee von dem Ausschluss ausgenommen. In diesen Fällen ist der Ausstiegsplan sehr glaubhaft. Diese Unternehmen sind repräsentativ für unseren Wunsch, einen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten.

- Sofern ein MSCI Umwelt-Sozial-Governance-("ESG")-Score zur Verfügung steht, erfolgt zum Stichtag grundsätzlich kein Investment in Wertpapiere mit einem Rating von B ("Weak" ESG Track-Record und höhere Risiken bezüglich ESG-Themen relativ zur Vergleichsgruppe) oder schlechter.
- Es erfolgt kein Investment in Wertpapiere von Unternehmen, die von MSCI-ESG-Research LLC aufgrund ihres sehr hohen Engagements in fossilen Brennstoffen als "stranded assets" eingestuft werden ("Carbon Exposure Risk Rating" "Very high", "MSCI Low Carbon Transition"-Score kleiner 2).
- Alle Anlagen im Rahmen der Strategien werden auf der Grundlage ihrer erwarteten Rendite und ihres Risikos unter Berücksichtigung ihrer ESG-Eigenschaften und des Risikos der Kohlenstoffbelastung (CO<sub>2</sub>) ausgewählt. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist somit integraler Bestandteil bei der Bewertung der investierten Unternehmen.
- Der *MSCI-ESG-Gesamtscore* misst, wie gut ein Unternehmen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen im Vergleich zu anderen Unternehmen in derselben Sub-Branche abschneidet. Die Bedeutung der drei verschiedenen Faktoren variiert je nach Sub-Branche. Unternehmen mit einem unterdurchschnittlichen MSCI-ESG-Gesamtscore gelten als risikoreicher, da sie eher von Faktoren wie Kontroversen, neuen Sozial- und Umweltvorschriften, schlechtem Ruf, Prozessrisiken, schlecht motivierten Arbeitskräften und finanziellem Missmanagement betroffen sind.
- Der Anteil an ESG-gerateten Einzelanlagen (ohne Geldmarktprodukte) innerhalb der Strategien beträgt mehr als 80%.
- Um die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Rendite der Strategien zu erreichen, ist ein Parameter ein überdurchschnittlicher – im Vergleich zu breiten Aktien- und Rentenindizes – Gesamtportfolio-ESG-Score. Unsere Strategien haben einen Perzentilrang in der globalen Lipper-Vergleichsgruppe von über 70%. Somit haben unsere Strategien einen überdurchschnittlichen MSCI-ESG-Gesamtscore, der damit eines unserer Kernmerkmale bezüglich der ESG-Qualität darstellt.
- Der positionsgewichtete durchschnittliche MSCI-ESG-Gesamtscore hat sich in unseren Strategien im Jahresverlauf 2021 verbessert.
- Der *"Carbon Exposure Risk"-Score* basiert auf dem "Low Carbon Transition"-Score von MSCI ESG Research LLC und misst die Wahrscheinlichkeit und den Schweregrad, mit dem ein Unternehmen durch den Klimawandel (im Hinblick auf CO<sub>2</sub>) negativ beeinflusst wird. Wir erwarten, dass in jeder Branche Unternehmen mit einem geringeren Kohlenstoff-Fußabdruck und glaubwürdigen Zielen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen besser abschneiden werden als der Branchendurchschnitt.
- Der Anteil an Einzelanlagen mit einem "Carbon Exposure Risk"-Score beträgt über 70% (ohne Geldmarktprodukte), womit eine aussagefähige Basis für die Bewertung dieses Kriteriums gegeben ist.
- Um die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Rendite der Strategien zu erreichen, wird im Zeitablauf angestrebt, den "Carbon Exposure Risk"-Score im Vergleich zu breiten Aktien- und Rentenindizes zu verbessern. Aktuell sind unsere Strategien mindestens auf Augenhöhe, i.d.R. aber leicht besser als die Kapitalmarktindizes. Damit ist das Risiko, dass



unsere Finanzprodukte negativ vom Klimawandel (im Hinblick auf CO<sub>2</sub>) betroffen sind, als "Low" einzustufen (Skala: Negative-Neutral-Low-High to mid-Very high).

- Der gewichtete "Carbon Exposure Risk"-Score hat sich auf Basis der Messgröße "Low Carbon Transition"-Score in unseren Strategien im Jahresverlauf 2021 leicht verbessert.
- Im Jahr 2021 erfolgte kein Investment in eine Wirtschaftstätigkeit, die nicht die Anforderungen an den Mindestschutz<sup>1</sup> erfüllt hat. Als Entscheidungsgrundlage im Portfoliomanagement dienen die oben unter 2.1. genannten Ausschlusskriterien der Ausschlussliste der Norges Bank.

## **2.2 Die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Rothschild & Co bekräftigt ihr grundsätzliches Engagement für ESG-Angelegenheiten. Die Integration von ESG-Faktoren in die Anlageprozesse und -entscheidungen bzw. Anlageempfehlungen gehört zu unseren obersten Prioritäten. Dabei liegt, wie bereits oben unter 2.1. beschrieben, ein wesentlicher Fokus auf dem Faktor Umwelt und somit auf den Umweltzielen. Bezüglich der Erreichung und Umsetzung der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind hier die wesentlichen Eckpunkte der Entscheidungskriterien unserer Strategien dargestellt:

- Der als Entscheidungsgrundlage verwendete MSCI-ESG-Gesamtscore beinhaltet in der Bewertung auch Faktoren aus den Segmenten "Umwelt" und "Governance". Somit besteht ein direkter Bezug zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Als Beispiele sind hier die Bewertungen von
  - Climate Change (u.a. Carbon Emissions, Product Carbon Footprint)
  - Pollution & Waste (u.a. Toxic Emissions & Waste, Packaging Material & Waste)
  - Natural Capital (u.a. Water Stress, Biodiversity & Land Use)
  - Environment Opportunities (u.a. Opportunities in Green Building, Opportunities in Renewable Energy)
  - Corporate Behavior (u.a. Business Ethics)

zu nennen. Die Gewichtung der Faktoren ist abhängig von dem jeweiligen Subsektor.

- Im Jahr 2021 erfolgte kein Investment in eine Wirtschaftstätigkeit, die als erheblich beeinträchtigend für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gilt. Als Entscheidungsgrundlage im Portfoliomanagement dienen die oben unter 2.1. genannten Ausschlusskriterien sowie die beschriebenen MSCI-ESG-Gesamtscores.

## **3. Abweichung von den beschriebenen Strategien**

Im Einzelfall und auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin kann Rothschild & Co von den nachhaltigkeitsbezogenen Produktangaben ([LINK](#)) oder Strategien i.S.d. Artikel 8 SFDR im Rahmen der Portfolioverwaltung bzw. / der Anlageberatung abweichen und lediglich die Grundätze von Artikel 6 SFDR anwenden. Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

---

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um Verfahren, die sicherstellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Recht der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden.